

ACI Alternative Capital Invest GmbH & Co. V. Dubai Tower KG i. L.: „Sternstunde“ eines Hochhauses?

A.C.I

Die deutsche Zeitschrift STERN berichtet in ihrer Ausgabe Nr. 17 vom 22.04.2010 über das Schicksal eines Anlegers am ACI-Fonds V. und seinen enttäuschten Investitionsplänen. Das vom Stern gewählte Zitat des Geschäftsführers Hanns-Uwe Lohmann vertröstet Anleger auf eine unklare Zukunft. Die KANZLEI GÖDDECKE hält dagegen: Sie versucht für „Anleger, die Ersparnisse wieder herauszuholen“.

Uwe Hofmann, Anleger im ACI-Fonds V., flog mit dem STERN nach Dubai, um sich selbst ein Bild zu machen, was den Bau „seiner“ Fonds-Immobilie angeht. In dem Geschäftsdistrikt von Dubai – Business Bay – sollte der Turm längst aus der Erde emporragen. Zu sehen bekam Hofmann im Ergebnis eine verwaiste Baustelle; der STERN dazu:

„... Auf Paletten lagern Steine. Daneben Baracken für die Arbeiter. Dahinter steht ein Wachmann. „Victory-Bay-Tower?“ Davon habe er noch nie gehört, sagt ein Monteur mit weißem Helm. Dabei sollte genau hier ein 20-stöckiges Hochhaus mit Parkgarage stehen. ...“

Mit den Worten, dass es sich nach seiner Ansicht bei der Geldanlage in dieses Bauobjekt um eine Fehlkalkulation handele, wird Anwalt Hartmut Göddecke zitiert. Seine Forderung für die Investoren nach veritablen und transparenten Zahlen bleibt von der Fondsgeschäftsführung bis heute ungehört.

Nach Ansicht des STERN wird sich der desolate Zustand auf der ACI-Baustelle so schnell kaum ändern. Der STERN dazu:

„Ein Bauauftrag wurde offenbar nie erteilt, ACI hat kaum noch Geld, um die Verwaltung am Leben zu halten. Und die ACI-Anleger sollten pro 10 000 Euro rund 150 Euro „nachschießen“. Doch weitere Anlegergelder darf die ACI-Geschäftsführung nicht einsammeln, entschied vergangene Woche das Landgericht Bielefeld, nachdem eine Gruppe von Anlegern [mit der KANZLEI GÖDDECKE; = redaktionell] einen Eilantrag gestellt hatte. Die Richter hielten sowohl die Gehälter als auch die Kosten des Fonds für überzogen.“

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Der Bericht aus dem aktuellen Stern bestätigt deutlich die Kritik der KANZLEI GÖDDECKE und deren Forderung nach Rechenschaft über den Verbleib der Gelder. Schon die Forderung der Anleger, ein zu hohes Salär der Geschäftsführung zu reduzieren, konnte von der KANZLEI GÖDDECKE erfolgreich durchgesetzt werden. Inzwischen fordern Geldgeber vermehrt nicht nur vollständige Rechenschaft, sondern auch mit Nachdruck ihr Geld zurück.

Quelle: STERN Ausgabe 17/2010 vom 22. April 2010

22. April 2010 (Rechtanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

ACI – Alternative Capital Invest GmbH & Co. II – V Dubai Tower KG i.L.: Gerichtsverfahren spart den Fonds rund eine halbe Million Euro

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_V_Dubai_Tower_KG_Gerichtsverfahren_spart_den_Fonds_rund_eine_halbe_Millionen_Euro.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.